



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 1

2014

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

- Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen, von Sonderschullehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2014	3
- Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „KFZ-Mechatroniker – Karosserietechnik“ vom 28. November 2013	4
- Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „KFZ Mechatroniker System- und Hochvolttechnik (DBFH)“ vom 28. November 2013	4
- Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Metallschleifer“ vom 5. Dezember 2013	5
- Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice“ an der Staatlichen Berufsschule Lauingen (Schwaben) vom 2. Dezember 2013	6
- Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft“ an der Staatlichen Berufsschule Lauingen (Schwaben) vom 2. Dezember 2013	7
- Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Abwassertechnik“ an der Staatlichen Berufsschule Lauingen (Schwaben) vom 2. Dezember 2013	8
- Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“ an der Staatlichen Berufsschule Lauingen (Schwaben) vom 2. Dezember 2013	9
- Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab	10
- Regionale Lehrerfortbildung: 10. bis 21. März 2014 an der Landgraf-Ulrich-Mittelschule Pfreimd „WeltAller Möglichkeiten - Impulse für den Mathematikunterricht für Schüler und Lehrkräfte“	11

Stellenausschreibungen

- Sachgebietsleiterstelle an der Regierung der Oberpfalz	12
- Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen	13
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	15
- Funktionsstellen an Förderschulen	16
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	16
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	17

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibungen**

- Funktionsstellen: St. Michaels-Werk e.V. Grafenwöhr 18

Verschiedenes

- Vierter Bayerischer Ganztagschulkongress am 20. und 21. März 2014 in Forchheim, Oberfranken
 Mehrwert Ganztagschule vom Nebeneinander zum Miteinander 19
- 7. SchulKinoWoche Bayern – Das Kino wird zum Klassenzimmer! 19

MEDIEN

- Buchbesprechungen 20

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen, von Sonderschullehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2014

RBek vom 3. Dezember 2013 Nr. 40.2-5147.2-205

1. Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, Sonderschullehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen können eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beantragen.
2. Versetzungen dieses Personenkreises in einen anderen Regierungsbezirk sind grundsätzlich nur im Rahmen des Personalaustausches möglich, d.h., wenn ein geeigneter Tauschpartner zur Verfügung steht.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, sind entsprechende Unterlagen beizufügen (siehe dazu die unter Nr. 5 des Antragsformulars genannten Anlagen). Als Familienzusammenführung ist allgemein nur die Zusammenführung von Partnern mit getrenntem Wohnsitz zu verstehen, die verheiratet sind oder bei denen eine eingetragene Lebenspartnerschaft vorliegt. Wegen der Vielzahl der Anträge muss eine Eheschließung **bis spätestens 1. Juni 2014 bei der derzeit zuständigen Regierung** durch die Heiratsurkunde nachgewiesen werden. **Dieser Termin gilt einheitlich in ganz Bayern.**

Entscheidungen über die Versetzung von Grundschul- sowie Mittelschullehrkräften, die an Förderschulen eingesetzt sind, richten sich nach den für Grund- / Mittelschulen üblichen Versetzungsgrundsätzen und Verfahrensweisen.

3. **Über Anträge von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern auf Einstellung in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk kann erst nach Bekanntgabe der Einstellungsvoraussetzungen entschieden werden. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne (gleichzeitige) Einstellung erfolgen nicht.**
4. Die Anträge auf Versetzung von Lehrkräften der Grund- und Mittelschule, von Fachlehrkräften und Förderlehrkräften sind **auf dem Dienstweg** mit dem vollständig ausgefüllten **Formblatt „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ in dreifacher Ausfertigung bis spätestens 20. Februar 2014** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter überprüfen die Vollständigkeit der Angaben und legen die Gesuche **zweifach** mit einer kurzen **Stellungnahme bis 7. März 2014** der Regierung vor.

Sonderschullehrkräfte reichen den Versetzungsantrag auf dem entsprechenden Formblatt für den Förderschulbereich **bis 7. März 2014** über die zuständige Schulleitung bei der Regierung der Oberpfalz ein.

Für den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk ist nur das **aktuelle** Formblatt zu verwenden. Dieses ist im Internet zu finden unter der Adresse www.regierung.oberpfalz.bayern.de (Menüpunkte: Schule und Bildung / Grund- und Mittelschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Formulare für Lehrkräfte).

5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller/innen aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest teilweise) Dienst leisten.
6. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen **weiteren** Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk **gesondert** die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die **Rangfolge** der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch, Zweitwunsch, ...).
7. Alle nachträglichen Veränderungen bezüglich der im Antrag erfolgten Angaben sind der Regierung umgehend schriftlich mitzuteilen, ggf. mit den entsprechenden Nachweisen.

Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, werden von der Regierung erfasst und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vorgelegt. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d.h. gegen Ende Juli möglich.

**Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels
für den Ausbildungsberuf
„KFZ-Mechatroniker – Karosserietechnik“
vom 28. November 2013**

Nr. ROP-SG44-5204.1-8-7

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. Juli 2013 (BGBl S. 465), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Verordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „**KFZ-Mechatroniker - Karosserietechnik**“ - Nachfolgeberuf des „Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik“ - wird folgender Fachsprengel gebildet:

KFZ-Mechatroniker – Karosserietechnik Berufsnummer 28148							
JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
CHA	CHA	CHA	CHA	NB u. a. OPF Bezirksübergreifender Fachsprengel der Regierung von Niederbayern an der BS Dingolfing. Keine Regelung durch diese Rechtsverordnung	NB u. a. OPF Bezirksübergreifender Fachsprengel der Regierung von Niederbayern an der BS Dingolfing. Keine Regelung durch diese Rechtsverordnung	NB u. a. OPF Bezirksübergreifender Fachsprengel der Regierung von Niederbayern an der BS Dingolfing. Keine Regelung durch diese Rechtsverordnung	NB u. a. OPF Bezirksübergreifender Fachsprengel der Regierung von Niederbayern an der BS Dingolfing. Keine Regelung durch diese Rechtsverordnung
NM	NM	NM	NM				
R I	R	R I	R				
SAD	SAD	SAD	SAD				
SUL	AM AS	SUL	AM AS				
WEN	WEN NEW	WEN	WEN NEW				
WIE	TIR	WIE	TIR				

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2013 / 2014 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2013 in Kraft.

Regensburg, 28. November 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

**Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels
für den Ausbildungsberuf
„KFZ-Mechatroniker System- und Hochvolttechnik (DBFH)“
vom 28. November 2013**

Nr. ROP-SG44-5204.1-8-8

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. Juli 2013 (BGBl S. 465), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Verordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „**KFZ Mechatroniker System- und Hochvolttechnik (DBFH)**“ - Nachfolgeberuf des „KFZ-Mechatroniker Fahrzeugkommunikationstechnik (DBFH)“ - wird folgender Fachsprengel gebildet:

KFZ Mechatroniker System- und Hochvolttechnik (DBFH)							
Berufsnummer 28149							
JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
CHA	CHA	CHA	CHA	R I	OPF	R I	OPF
NM	NM	NM	NM				
R I	R	R I	R				
SAD	SAD	SAD	SAD				
SUL	AM AS	SUL	AM AS				
WEN	WEN NEW	WEN	WEN NEW				
WIE	TIR	WIE	TIR				

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2013 / 2014 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2013 in Kraft.

Regensburg, 28. November 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

**Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels
für den Ausbildungsberuf
„Metallschleifer“
vom 5. Dezember 2013**

Nr. ROP-SG44-5204.1-23-1-3

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. Juli 2013 (BGBl S. 465), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Verordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „**Metallschleifer**“ wird folgender Fachsprengel gebildet:

Metallschleifer							
Berufsnummer 22501							
JGS 10		JGS 11		JGS 12		JGS 13	
BS*	Einzug**	BS	Einzug	BS	Einzug	BS	Einzug
AM	AM AS	AM	AM AS				
CHA	CHA	CHA	CHA				
NM	NM	NM	NM				
R I	R	R I	R				
SAD	SAD	SAD	SAD				
WEN	NEW WEN	WEN	NEW WEN				
WIE	TIR	WIE	TIR				

* Berufsschule; ** Einzugsgebiet Landkreis / Kreisfreie Stadt

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2013 / 2014 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2013 in Kraft.

Regensburg, 5. Dezember 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf „**Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice**“ an der Staatlichen Berufsschule Lauingen (Schwaben)

RBek vom 2. Dezember 2013
ROP-SG 44-5204.2-5-1-2

Nachstehend wird die Rechtsverordnung der Regierung von Schwaben vom 26. Mai 2011 bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte ab der Jahrgangsstufe 10.

Regensburg, 2. Dezember 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Verordnung über Fachsprengel aus dem Berufsfeld Chemie, Physik, Biologie

**Im Regierungsbezirk Schwaben
Vom 26. Mai 2011**

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 334), erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

Folgende Fachsprengel bestehen für Ausbildungsberufe im Berufsfeld Chemie, Physik, Biologie im Regierungsbezirk Schwaben:

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Jgst/n	Sprengelschule	Sprengelgebiet
lfd. Nr. 1 – 12 (nicht abgedruckt)				
12.1	Fachkraft für Rohr-, Kanal und Industrieservice	10,11,12	BS Lauingen	Freistaat Bayern

§ 2

Diese Fachsprengelregelungen werden ab dem Schuljahr 2011 / 2012 wirksam.

§ 3

Soweit sich das in § 1 festgesetzte Sprengelgebiet auf den Regierungsbezirk Schwaben oder Teile hiervon bezieht, werden frühere Bekanntmachungen und Verordnungen aufgehoben, die dieser Verordnung entgegenstehen oder ihr gleich sind.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2011 in Kraft.

Augsburg, den 26. Mai 2011

Karl Michael Scheufele
Regierungspräsident

**Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf
„Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft“
an der Staatlichen Berufsschule Lauingen (Schwaben)**

RBek vom 2. Dezember 2013
ROP-SG 44-5204.2-4-1-2

Nachstehend wird die Rechtsverordnung der Regierung von Schwaben vom 26. Mai 2011 bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte ab der Jahrgangsstufe 10.

Regensburg, 2. Dezember 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

**Verordnung
über Fachsprengel aus dem Berufsfeld
Chemie, Physik, Biologie**

**Im Regierungsbezirk Schwaben
Vom 26. Mai 2011**

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBI S. 334), erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

Folgende Fachsprengel bestehen für Ausbildungsberufe im Berufsfeld Chemie, Physik, Biologie im Regierungsbezirk Schwaben:

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Jgst/n	Sprengelschule	Sprengelgebiet
lfd. Nr. 1 – 10.2 und 11.2-12 (nicht abgedruckt)				
11.1	Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	10,11,12	BS Lauingen	Freistaat Bayern

§ 2

Diese Fachsprengelregelungen werden ab dem Schuljahr 2011 / 2012 wirksam.

§ 3

Soweit sich das in § 1 festgesetzte Sprengelgebiet auf den Regierungsbezirk Schwaben oder Teilen hiervon bezieht, werden frühere Bekanntmachungen und Verordnungen aufgehoben, die dieser Verordnung entgegenstehen oder ihr gleich sind.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2011 in Kraft.

Augsburg, den 26. Mai 2011

Karl Michael Scheufele
Regierungspräsident

**Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf
„Fachkraft für Abwassertechnik“
an der Staatlichen Berufsschule Lauingen (Schwaben)**

RBek vom 2. Dezember 2013
ROP-SG 44-5204.2-2-1-2

Nachstehend wird die Rechtsverordnung der Regierung von Schwaben vom 26. Mai 2011 bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte ab der Jahrgangsstufe 10.

Regensburg, 2. Dezember 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

**Verordnung
über Fachsprengel aus dem Berufsfeld
Chemie, Physik, Biologie**

**Im Regierungsbezirk Schwaben
Vom 26. Mai 2011**

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 334), erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

Folgende Fachsprengel bestehen für Ausbildungsberufe im Berufsfeld Chemie, Physik, Biologie im Regierungsbezirk Schwaben:

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Jgst/n	Sprengelschule	Sprengelgebiet
lfd. Nr. 1 - 8 und 9.2 - 12 (nicht abgedruckt)				
9.1	Fachkraft für Abwassertechnik	10,11,12	BS Lauingen	Freistaat Bayern

§ 2

Diese Fachsprengelregelungen werden ab dem Schuljahr 2011 / 2012 wirksam.

§ 3

Soweit sich das in § 1 festgesetzte Sprengelgebiet auf den Regierungsbezirk Schwaben oder Teilen hiervon bezieht, werden frühere Bekanntmachungen und Verordnungen aufgehoben, die dieser Verordnung entgegenstehen oder ihr gleich sind.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2011 in Kraft.

Augsburg, den 26. Mai 2011

Karl Michael Scheufele
Regierungspräsident

**Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf
„Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“
an der Staatlichen Berufsschule Lauingen (Schwaben)**

RBek vom 2. Dezember 2013
ROP-SG 44-5204.2-3-1-2

Nachstehend wird die Rechtsverordnung der Regierung von Schwaben vom 26. Mai 2011 bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte ab der Jahrgangsstufe 10.

Regensburg, 2. Dezember 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

**Verordnung
über Fachsprengel aus dem Berufsfeld
Chemie, Physik, Biologie**

**Im Regierungsbezirk Schwaben
Vom 26. Mai 2011**

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 334), erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

Folgende Fachsprengel bestehen für Ausbildungsberufe im Berufsfeld Chemie, Physik, Biologie im Regierungsbezirk Schwaben:

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Jgst/n	Sprengelschule	Sprengelgebiet
lfd. Nr. 1 - 9.2 und 10.2 - 12 (nicht abgedruckt)				
9.1	Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	10,11,12	BS Lauingen	Freistaat Bayern

§ 2

Diese Fachsprengelregelungen werden ab dem Schuljahr 2011 / 2012 wirksam.

§ 3

Soweit sich das in § 1 festgesetzte Sprengelgebiet auf den Regierungsbezirk Schwaben oder Teilen hiervon bezieht, werden frühere Bekanntmachungen und Verordnungen aufgehoben, die dieser Verordnung entgegenstehen oder ihr gleich sind.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2011 in Kraft.

Augsburg, den 26. Mai 2011

Karl Michael Scheufele
Regierungspräsident

Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab finden am Samstag, den **15. Februar 2014**, von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr **Informationsveranstaltungen** zu den Anforderungen und Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Berufsfachschule und die Fachakademie für Sozialpädagogik statt.

An diesem Tag besteht auch bereits die Möglichkeit zur Anmeldung bzw. Bewerbung.

Anmeldungen für die

Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege und die Fachakademie für Sozialpädagogik

werden von

Montag, 17. Februar 2014 bis Freitag, 11. April 2014, täglich von 13:00 bis 16:00 Uhr
entgegengenommen.

Spätere Anmeldungen sind bei freien Schulplätzen nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Bei der Anmeldung ist eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses sowie ein tabellarischer Lebenslauf vorzulegen. Die Einschreibung muss **persönlich**, bei nicht volljährigen Schülern in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, erfolgen.

Bewerbungsschreiben sind nicht erforderlich.

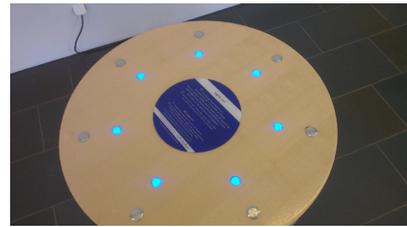
An der Fachakademie für Sozialpädagogik wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Ab Montag, 17. Februar 2014 werden bereits auch Anmeldungen für das Berufsgrundschuljahr Landwirtschaft angenommen.

Das Sprengelgebiet des Berufsgrundschuljahres Landwirtschaft umfasst die Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth, Gemeinden des Landkreises Amberg-Weizsach und die Stadt Weiden i.d.OPf.

Weitere Auskünfte sind über das Sekretariat der Schule jederzeit verfügbar.

Anschrift der Schule: Staatliches Berufliches Schulzentrum
Josef-Blau-Straße 17
92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Telefon: 09602 94403-0 Telefax: 09602 94403-29
E-Mail: poststelle@bsznew.de
Internet-Adresse: <http://www.bsznew.de>



**Regionale Lehrerfortbildung
10. bis 21. März 2014
an der Landgraf-Ulrich-Mittelschule Pfreimd
„WeltAller Möglichkeiten -
Impulse für den Mathematikunterricht
für Schüler und Lehrkräfte“**

**Hands on .
Hearts on ..
Minds on ...**

MaTHEMAtikum

Speziell für Lehrkräfte

WeltAller Möglichkeiten – Impulse für den Mathematikunterricht

Das Mathematikum öffnet eine neue Tür zur Mathematik

Das Mathematikum präsentiert wissenschaftliche Phänomene in Form von interaktiven Experimenten. An der Landgraf-Ulrich-Mittelschule Pfreimd erfahren Sie auf spielerische Weise an 20 spannenden Exponaten Mathematik. Erleben Sie bei unserer Fortbildung in der „WeltAller Möglichkeiten“ am Donnerstag, 13. März 2014, Herrn Prof. Dr. Albrecht Beutelspacher vom Mathematikum Gießen mit seiner „MatheShow“. In Workshops erhalten Sie Impulse für Ihren kompetenzorientierten Mathematikunterricht.

Programm am Donnerstag, 13. März 2014

16.15 Uhr	Komm-Phase
17.00 Uhr	Eröffnung
17.30 Uhr	„MatheShow“ Prof. Dr. A. Beutelspacher
18.30 Uhr	Mathequiz Prof. Dr. A. Beutelspacher
18.45 Uhr	geführter Rundgang Mathematikum
19.30 Uhr	WeltAller Möglichkeiten – Impulse für den Mathematikunterricht
20.30 Uhr	Auswertung Mathequiz und Abschluss

Mathematische Experimente

Prof. Dr. A. Beutelspacher (www.mathematikum.de)

In dieser kurzweiligen „MatheShow“ führt Prof. Dr. A. Beutelspacher mit Hilfe einfachster Materialien faszinierende Experimente vor und erläutert deren mathematische Bedeutung. Alle diese Experimente können Sie zu Hause direkt nachmachen.

Impuls 1 – Faszination Fibonacci

Sabine Spindler, Lin, Markus Fügl, L

Impuls 2 – Offene Aufgaben – noch skeptisch?

Bräu Anja, Lin, Deinlein Ulrike, Lin

Impuls 3 – Mathematik + CAD = MathCAD

Rötzer Josef, FL

Impuls 4 – Noch mehr Experimente im Mathematikunterricht

Beate Strohmeier, Lin, Stefan Wolf, L

Impuls 5 – Spielerische Mathematik und Knocheleien

Matthias Amberger, L

Impuls 6 – Übung im Mathematikunterricht – einmal anders?!

Sonja Ermer, Lin

Impuls 7 – Mathematische Kuriositäten

Stefan Fleischmann, L

Mathematikum für Besucherklassen

Das Mathematikum öffnet eine neue Tür zur Mathematik. Die Ausstellung präsentiert wissenschaftliche Phänomene in Form von interaktiven Experimenten. An der Landgraf-Ulrich-Mittelschule Pfreimd erfahren Sie und Ihre Schüler auf spannende Weise an 20 spannenden Exponaten hautnah Mathematik.

Besuchen Sie uns mit Ihrer Klasse!

Freier Eintritt für Schüler und Lehrkräfte!

Ausstellung Montag, 10. März bis Freitag, 21. März 2014

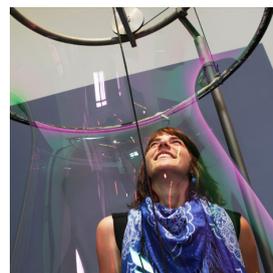
Landgraf-Ulrich-Mittelschule Pfreimd
Landgraf-Johann-Str. 13
92536 Pfreimd

Öffnungszeiten

8.00 – 15.30 Uhr Mo 10. /Di 11. /Mi 12. März
8.00 – 12.00 Uhr Do 13. /Fr 14. März
8.00 – 15.30 Uhr Mo 17. /Di 18. /Mi 19. /Do 20. März
8.00 – 12.00 Uhr Fr 21. März

Reisekosten für Lehrkräfte werden erstattet.

Teilnehmer der „WeltAller Möglichkeiten“ am Donnerstag, 13. März 2014, erhalten eine Teilnahmebescheinigung.



Weitere Informationen und Anmeldung ab Montag, 27. Januar 2014 unter

<http://www.schulamt-schwandorf.de/mathematikum-märz-2014-weltaller-möglichkeiten/>

Bitte folgen Sie dort den entsprechenden Links.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Thomas Unger, RSchD, Schulabteilung der Regierung der Oberpfalz
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf
Silke Schmid, MathePLUS-Koordinatorin, Landgraf-Ulrich-Mittelschule Pfreimd

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle an der Regierung der Oberpfalz

KMS vom 8. November 2013 Az.: IV.7-5 P 8001.1.1-4a.131 783

Die Stelle der

Leiterin bzw. des Leiters des Sachgebiets 41 „Förderschulen“ an der Regierung der Oberpfalz

wird ausgeschrieben. Die Bewerberin / der Bewerber soll über eine mehrjährige Bewährung im Bereich der Schulaufsicht der Förderschulen sowie über sehr gute EDV-Kenntnisse und besondere organisatorische Fähigkeiten verfügen.

Eine Beförderung in die BesGr. A 16 (Ltd. Regierungsschuldirektorin bzw. Ltd. Regierungsschuldirektor) ist grundsätzlich möglich.

Dem Sachgebiet 41 an der Regierung der Oberpfalz obliegen im Wesentlichen Aufgaben aus folgenden Bereichen:

- Organisation der öffentlichen Förderschulen
- Organisation und Beaufsichtigung des Unterrichtsbetriebs bei öffentlichen und privaten Förderschulen und Schulen für Kranke
- Mitwirkung bei Genehmigungsverfahren für die Errichtung privater Förderschulen
- Personalplanung und Personalzuweisung
- Schulentwicklung und Evaluation an Förderschulen
- Datenverarbeitung in der Schulverwaltung
- Vorbereitung von Beförderungsentscheidungen
- Statistiken zum Unterrichtsbereich
- Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen bei der Regierung der Oberpfalz - Bereich 4 - einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienstortes

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz veröffentlicht.

gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin

Hinweise zu obiger Stellenausschreibung:

1. Die Schulleitungen werden gebeten, die nachrichtlich übermittelte Ausschreibung zeitnah allen Lehrkräften in geeigneter Weise bekannt zu machen.
2. Bewerbungen sind bis zum 20. Januar 2014 auf dem Dienstweg bei Herrn AD Richard Glombitza, Bereich 4 - Schulen, Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg, einzureichen.

Glombitza
Abteilungsleiter

Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen Erneute Ausschreibung

In der Oberpfalz wird gemäß **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4 - 5. S 1356 - 5.41 867 **eine Stelle für Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung** an Grund- und Mittelschulen

im Bereich des Staatlichen Schulamtes im **Landkreis Cham**

erneut zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

1. Die Stelle ist ab **1. August 2014** zu besetzen und wird für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- oder Mittelschulen mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben. Gemäß KMS vom 8. Dezember 2004 Az.: III.6-5.S 1356- 5.128 776 ist von dem für das Schuljahr 2013 / 2014 befristet ernannten Stelleninhaber, soweit er die Funktion weiterhin ausüben möchte, eine erneute Bewerbung erforderlich.
2. **Leistungsprofil und Aufgaben** im Rahmen der Beratungstätigkeit sind der **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4-5 S 1356-5.41 867 „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ zu entnehmen. Zusätzlich wird auf die **KMBek vom 15. Oktober 2009** Az.: III.4-5 S 1356-5.625 (KWMBI Nr. 20/2009) „Medienbildung – Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ verwiesen.
3. Die medienpädagogisch-informationstechnische **Qualifikation** der Bewerberin / des Bewerbers ist durch den Abschluss entweder eines medienpädagogischen Erweiterungsstudiums oder einer entsprechenden Weiterbildungsmaßnahme der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung nachzuweisen.

4. Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen und Bewerber in der nachstehenden, hierarchisch zu verstehenden Reihenfolge berücksichtigt (KMBek vom 26. Juni 2007 Az.: III.4-5 S 1356 – 5.41 867, S. 283):
 - a) Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Ministerium erforderlich),
 - b) Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium der Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienzieherischen Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können.
 - c) Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben.

Von den Bewerbern der unter Punkt a), b) und c) genannten Gruppen sind folgende Nachweise bzw. Unterlagen der Bewerbung beizulegen.

- Gruppe a) und b):
Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik oder die Bereitschaftserklärung gemäß KMS vom 12. April 2002 Nr. IV/3-P7004-4/43127, das Erweiterungsstudium zu absolvieren bzw. Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie Dillingen mit entsprechender Prüfung abzuschließen;
 - Gruppe c):
Berichte über bisherige Erfahrungen in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung und Vorlage eines Kurzberichts über bereits erfolgreich durchgeführte Fortbildungen;
5. Die **Bestellung** ist auf das Schuljahr **2014 / 2015 befristet**. Auf eine erneute Ausschreibung zum Schuljahr 2015 / 2016 kann verzichtet werden, sofern der Stelleninhaber die Erweiterungsprüfung nach § 110 b LPO I in der Zwischenzeit erfolgreich abgelegt hat.

Die Entscheidung über die Bestellung trifft jeweils die zuständige Dienststelle unter Mitwirkung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.
 6. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden sowie eine Stellenzulage nach den Vorgaben der jeweiligen Schulart gewährt.
 7. Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.
 8. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.
 9. Der Dienort liegt im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Cham**. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen eine **Bereitschaftserklärung** abgeben, dass sie mit einer Versetzung einverstanden sind.
 10. Die KMBek vom 26. Juni 2007 Az.: III.4 – 5. S 1356-5.41 867 zur Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung in Bayern und die KMBek vom 15. Oktober 2009 Az.: III.4-5 S 1356-5.625 (KWMBI Nr. 20 / 2009) „Medienbildung - Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ können bei den Staatlichen Schulämtern eingesehen werden.
 11. Die Hinweise „Zur Beachtung“ bei der Stellenausschreibung (Funktionsstellen) geltend entsprechend.

Bereits eingereichte Bewerbungen gelten weiterhin.

Regensburg, 5. Dezember 2013

Glombitza
Abteilungsleiter

Termine zur Vorlage der Gesuche

- | | |
|---|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. Januar 2014 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 20. Januar 2014 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. Januar 2014 |

Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2014 / 2015 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Aktuelle Klassen- / Schülerzahl	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i. d. OPf.	Grundschule Breitenbrunn	5 Klassen 118 Schüler	R / Rin BesGr A 13 + AZ (186 €)	siehe Bemerkung 3); Schulleitung von zwei Schulen; Schülerzahl ab dem Schuljahr 2014 / 2015 nicht nachhaltig gesichert
	Mittelschule Breitenbrunn	4 Klassen 64 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i. d. OPf.	Grundschule Lauterhofen	6 Klassen 120 Schüler	R / Rin BesGr A 14	Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Lauterhofen	6 Klassen 124 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Winklarn	5 Klassen 91 Schüler	R / Rin BesGr A 13 + AZ (186 €)	siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Aktuelle Klassen- / Schülerzahl	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsbach	Grundschule Kümmersbruck	14 Klassen 316 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (186 €)	siehe Bemerkung 1); Bereitschaft zur Mitarbeit am Profil „Umweltschule“ und dem Projekt „Musikalische Grundschule“ erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Waldmünchen	6 Klassen 146 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (186 €)	siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
	Grundschule Geigant	2 Klassen 46 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Theobald-Schrems-Grundschule Mitterteich	10 Klassen 209 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (186 €)	siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Schule mit Profil „Inklusion“; Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen und im Unterricht mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf erwünscht; Bereitschaft zur Übernahme einer Tandemklasse
	Grundschule Pechbrunn	2 Klassen 43 Schüler		

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | |
|---|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. Januar 2014 |
| 2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 20. Januar 2014 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. Januar 2014 |

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Neustadt a.d.Waldnaab	Förderstufe I:	2	23	SoR / SoRin BesGr. A 15
	Förderstufe II:	2	18	
	Förderstufe III:	3	34	
	Förderstufe IV:	4	48	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	12	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 53 Lehrerstunden			
<p>Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulvorbereitende Einrichtung (in Windischeschenbach) • 2 Offene Ganztagsgruppen (Kl. 5-9) • 2 Stütz- und Förderklassen <p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB bzw. entsprechendes Erweiterungsfach • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe • Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs <p>Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p>Termin zur Vorlage der Gesuche: Bei der eigenen Schulleitung: 24. Januar 2014 Bei der Regierung der Oberpfalz: 31. Januar 2014</p>				

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt – also anlässlich der späteren Beförderung – erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Grund- und Mittelschulen und Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
9. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
14. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Mittelschule (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

St. Michaels-Werk e.V. Grafenwöhr

Für unsere Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung - Förderschwerpunkt Lernen mit 894 Schülern und 89 Lehrkräften in insgesamt 21 Vollzeit- und 51 Fachklassen inklusive der Außenstelle in Regensburg suchen wir einen / eine

stellvertretenden Schulleiter / stellvertretende Schulleiterin
mit dem Lehramt für Sonderpädagogik

weiteren stellvertretenden Schulleiter / weitere stellvertretende Schulleiterin
mit dem Lehramt für Sonderpädagogik.

Erwartet werden:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- fundierte Kenntnisse in der Anwendung von EDV- und Schulverwaltungsprogrammen
- kooperative Mitarbeiterführung
- Erfahrungen in Schulentwicklungsprojekten
- Teamfähigkeit und Organisationstalent
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Die Anstellung kann privat oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung im Wege einer Zuweisung zur Dienstleistung zum privaten Träger erfolgen.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zum Sonderschulkonrektor / Sonderschulkonrektorin möglich.

Die Funktionsstellen sind auch für Schwerbehinderte geeignet.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **31. März 2014** an das

St. Michaels-Werk e.V.
Gerhard Egerer, Vorstand
Ludwig-Schmidt-Str. 7-9
92655 Grafenwöhr

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Wir bitten darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an das zuständige Sachgebiet der jeweiligen Regierung zu senden.

Verschiedenes

Vierter Bayerischer Ganztagsschulkongress
am 20. und 21. März 2014
in Forchheim, Oberfranken
Mehrwert Ganztagsschule
vom Nebeneinander zum Miteinander

Der Vierte Bayerische Ganztagsschulkongress 2014 in Forchheim steht unter dem Thema „Mehrwert Ganztagsschule“ und befasst sich mit dem Schwerpunkt „Vom Nebeneinander zum Miteinander“. Dabei werden vor allem die systemischen und inhaltlichen Herausforderungen zum Gelingen guter Ganztagsschulen aufgegriffen.

Entsprechend praxisbezogen und vielfältig gestalten Schulen und andere erfahrene Referenten die rund **30 Workshop-Angebote** und **Vorträge** am ersten Kongresstag. Parallel dazu gibt es am 20. März die Möglichkeit, an **Expertentischen** mit Fachleuten über individuelle Fragestellungen zu diskutieren.

Am 21. März öffnen Schulen aller Schulformen aus der Umgebung Forchheims ihre Türen für Interessierte und laden zum **Schulbesuch** ein. Alternativ zu den Praxiseinblicken bieten zwei **Expertenbeiträge** fachliche Impulse. Der Abschlussvortrag des Kongresses nimmt noch einmal gezielt die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern in den Blick.

Der Kongress wird von der Serviceagentur „Ganztätig Lernen“ Bayern, FORsprung e.V. und der „Bildungsregion Forchheim“ veranstaltet und vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gefördert.

Da die Plätze begrenzt sind, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung ab 7. Januar 2014 unter www.tagung-ganztagsschule.de.

Hinweis:

FIBS-Nummer: E808-0/14/1

Die SAG ist ein externer Anbieter bei FIBS. D.h. der Teilnehmer darf nicht bei den staatlichen Veranstaltungen suchen (vorgelegt), sondern muss die Suchkriterien anpassen.

Die Anmeldung ist nur erfolgreich, wenn sich der Teilnehmer auch unter <http://www.tagung-ganztagsschule.de/> anmeldet und seine Teilnahmegebühr entrichtet hat.

Kontakt:

Serviceagentur „Ganztätig lernen“ Bayern
www.bayern.ganztaegig-lernen.de

Michael Koch

Telefon: 089 170 - 2848

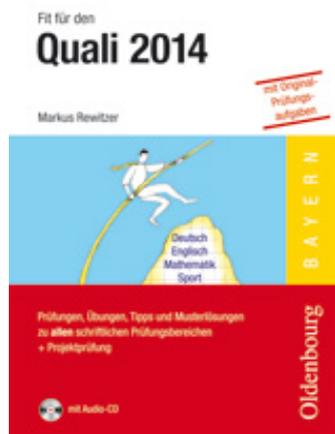
E-Mail: michael.koch@isb.bayern.de

7. SchulKinoWoche Bayern – Das Kino wird zum Klassenzimmer!

Vom 31. März bis 4. April 2014 haben Kinder und Jugendliche aller Schularten und Jahrgangsstufen erneut die Gelegenheit, sich mit dem Medium Film als Kultur- und Bildungsgut auseinanderzusetzen und Medienkompetenz zu erwerben. Bayernweit laden 85 Kinos in 76 Städten zur 7. SchulKinoWoche ein. Präsentiert wird ein facettenreiches Programm aus lehrplanrelevanten Filmen, bedarfsorientierten Fortbildungen und spannenden KinoSeminaren. Kostenfreie Programmflyer mit dem Filmangebot der teilnehmenden Kinos können beim Projektbüro angefordert werden. Die Filmprogramme werden Anfang des Jahres online veröffentlicht und postalisch versandt. Buchungsstart ist der 6. Januar 2014. Anmeldungen zu den Lehrerfortbildungen sind ab sofort bis zum 13. bzw. 20. Februar möglich! Mehr unter: www.schulkinowoche-bayern.de

Die SchulKinoWoche Bayern ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

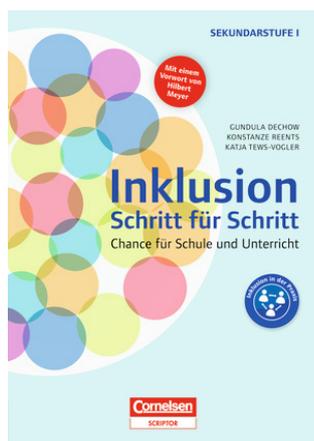
MEDIEN



Markus Rewitzer, Thomas Unger, Michael Kugler, Bernd Wahl, Maria Wilhelm (Hrsg.)
Fit für den Quali 2014
Prüfungen, Übungen, Tipps und Musterlösungen zu allen schriftlichen Prüfungsbereichen + Projektprüfung
 35., aktualisierte und ergänzte Auflage
 256 Seiten, 2-farbig mit Audio-CD, broschürt
 12,95 €
 ISBN 978-3-637-01773-3
 Oldenbourg Verlag

Problemlos durch die Quali-Prüfung – mit „Fit für den Quali 2014“ in Bayern!
 Ideal zur Prüfungsvorbereitung und Selbstkontrolle für Hauptschüler und externe Teilnehmer:

- Originalaufgaben aus bayerischen Quali-Prüfungen
- Aktuell – 3 komplette Prüfungen aus den Jahren 2011, 2012, 2013 und für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch
- Projektprüfung des praktischen Faches mit den Inhalten von AWT – Erläuterung und Beispiele
- Prüfungsbeispiele Sport
- Sorgfältig ausgearbeitete Musterlösungen zu allen Aufgaben mit schülergerechten Hilfestellungen und nützlichen Tipps – farblich hervorgehoben
- Praktische Hinweise und Informationen zu Teilnahme, Fächerwahl, Anforderungen und weiterführenden Wegen



Gundula Dechow, Konstanze Reents, Katja Tews-Vogler (Hrsg.)
SEKUNDARSTUFE I
Inklusion Schritt für Schritt
Chance für Schule und Unterricht
Buch mit Kopiervorlagen
 Kartoniert, 152 Seiten
 22,95 €
 ISBN 978-3-589-03949-4
 Cornelsen: Scriptor

Inklusion wird die Schulen grundlegend verändern – zum Positiven.
 Die Autorinnen des Bandes haben jahrelange Erfahrung mit inklusiver Pädagogik. Sie helfen Lehrenden bei dieser Herausforderung und dem anstehenden Perspektivwechsel - und zeigen, wie Schüler / Schülerinnen und Lehrende von der neuen Situation profitieren.

Anhand von exemplarischen Unterrichtsmodellen und zahlreichen Checklisten lässt sich der Unterricht Schritt für Schritt an die veränderten Bedingungen anpassen.



Peter Jansen, Max Lächner, Florian Schwarz (Hrsg.)
SEKUNDARSTUFE I
Erste-Hilfe-Koffer: Mobbing beenden
 To-dos, Checklisten, Vorlagen
 Kartoniert, 72 Seiten
 18,95 €
 ISBN 978-3-589-16259-8
 Cornelsen: Scriptor

Mobbing beenden stellt Programme vor, mit denen man gegen Mobbingfälle vorgehen kann:

- No-blame-approach: bei einfachen oder einmaligen Fällen
- Farsta-Methode: bei schwerwiegenden Fällen bzw. Wiederholungstaten
- Olweus Anti-Bullying-Programm: zur klassenübergreifenden Prävention und Intervention, wenn Mobbing häufig stattfindet.

Auf einer CD-ROM gibt es für alle Programme individuell anpassbare Materialien wie Briefvorlagen, Checklisten und Formulare.



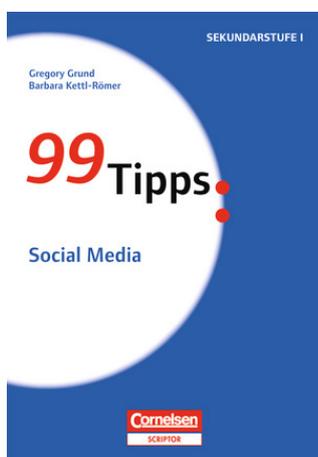
Stefan Schäfer (Hrsg.)
99 Tipps
SEKUNDARSTUFE I
Regeln und Konsequenzen
 Kartoniert, 144 Seiten
 16,50 €
 ISBN 978-3-589-03948-7
 Cornelsen: Scriptor

Grenzen sind wichtig für Schüler und Schülerinnen, weil sie den Schulalltag transparent, berechenbar und fair machen. Dazu gehören klare Regeln und nachvollziehbare Konsequenzen bei Verstößen.

Themen dieses 99-Tipps-Bandes:

- Regeln und Konsequenzen festlegen
- Regeleinhaltung kontrollieren
- Regelbrücke sanktionieren
- Ein positives Regelumfeld schaffen

Mit der Hilfe von Regeln und Konsequenzen kann ein angenehmes Klassen- und Arbeitsklima für alle entstehen.



Gregory Grund, Barbara Kettl-Römer (Hrsg.)
99 Tipps
SEKUNDARSTUFE I
Social Media
 Kartoniert, 144 Seiten
 16,50 €
 ISBN 978-3-589-16219-2
 Cornelsen: Scriptor

Das Buch erklärt die Hintergründe und die Funktionsweise von Social Media. Zusätzlich gibt es zahlreiche Tipps, wie Sie selbst Social Media nutzen und auch mit ihren Schülern effektiv einsetzen können.

Themenbereiche:

- Lernpotenziale für den Unterricht
- Schüleraktivitäten im Social Web beachten und begleiten
- Sich selbst „berufskompatibel“ präsentieren
- Medienregeln
- Elterninformationen
- Kriminelle im Netz abwehren
- Cyber-Mobbing erkennen und eingreifen

Ewald Wutz, Dr. Harald Vorleuter (Hrsg.);

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

33. Aktualisierungslieferung

15. Oktober 2013

39 Seiten 58,50 €

Art. Nr. 66327033

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Das in der letzten Lieferung aufgenommene Thema „**Inklusion**“ wird in dieser Lieferung fortgesetzt. Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention wird erläutert, was Inklusion für die Schule bedeutet und wie es im Schulsport umzusetzen ist. Neben einigen Aktualisierungen (Aufsichtspflicht bei schulischen Veranstaltungen, insbesondere bei der Einbeziehung von Trendsportanlagen) liegt der weitere Schwerpunkt auf der gymnasialen Oberstufe: Es wird dargestellt, was bei einem **W-Seminar Sport**, der dazugehörigen **Seminararbeit** und bei der **Abiturprüfung Sport** jeweils zu beachten ist. Dazu gehören auch die Abiturprüfungsaufgaben seit 2011, die ab dieser Lieferung jährlich aktualisiert werden. Ab der nächsten Lieferung kommen die entsprechenden Erwartungshorizonte hinzu.

Abgerundet wird diese Lieferung durch einen kritischen Artikel über den aktuellen **Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen**. Er zeigt einmal mehr die Bedeutung des Schulsports für die Schuljugend und weist auf die Konsequenzen hin, falls man diese bildungspolitisch unterschätzt.

Eva-Maria Wüstendörfer (Hrsg.);
Schulfinanzierung in Bayern
Finanzhilfen im Bildungsbereich

40. Aktualisierungslieferung

1. Oktober 2013

31 Seiten, 43,00 €

Art. Nr. 66284040

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Die Ergänzungslieferung enthält neben redaktionellen Anpassungen die Änderung der Hausunterrichtsverordnung sowie die neue Bekanntmachung „Pflegebonus, Meisterprämie und Prämie für gleichgestellte Abschlüsse (Prämie), Erstattung der Gebühren für die Gebärdensprachdolmetscherprüfung sowie Meisterpreis“, die an die Stelle der bisherigen Bekanntmachung über zusätzliche Zuschüsse an die Träger privater Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe tritt. Aktualisiert wurde ferner die Bekanntmachung über Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich. Daneben wurde die Einführung zur Ausführungsverordnung zum Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz aktualisiert und überarbeitet.

Prof.Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

177. Aktualisierungslieferung

15. Oktober 2013

47 Seiten, 57,00 €

Art. Nr. 66243177

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Diese Lieferung enthält aktuelle Kommentierungen der durch die Novelle vom 24. Juli 2013 geänderten bzw. neu eingefügten Artikel des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes, insbesondere die Erläuterung des neuen Art. 57a („Erweiterte Schulleitung“). Die Kommentierung weiterer Artikel erfolgt sukzessive in den nächsten Lieferungen.

Weiterer Inhalt dieser Lieferung sind die umfassend aktualisierte Schullerichtsverordnung (K 61.01) sowie die Bekanntmachung zur Krisenintervention an Schulen, die neu in die Sammlung aufgenommen wird (K 63.12). Die neuen Bekanntmachungen über offene und gebundene Ganztagsangebote an Schulen werden Inhalt der nächsten Lieferung sein.